

ANMELDUNG

zum Wettbewerb

„Bäuerin als Unternehmerin des Jahres 2019“

Name des Unternehmens	
Familienname	Vorname
Straße, Hausnr.	Ggf. Ortsteil
PLZ, Ort	
Landkreis	Regierungsbezirk
Telefonnummer	Faxnummer
E-Mail	Internet

zur Teilnahme am Wettbewerb
„Bäuerin als Unternehmerin des Jahres 2019“

Als Bewerbungsunterlagen lege ich digital vor:

- Persönliche Vorstellung**
- Beschreibung der familiären Situation**
- Beschreibung der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie sonstiger Qualifikationen**
- Beschreibung des landwirtschaftlichen Betriebes**
- Beschreibung des Unternehmens**

(optional)

Anlagen digital postalische Zustellung

Fotos: Anzahl: _____

Faltblätter, Prospekte u .ä.: Anzahl: _____

Werbemittel: Art: _____ Anzahl _____

Presseberichte: Anzahl: _____

für den Sonderpreis

„Landwirtschaftliche Start-up-Unternehmerin“

beim Wettbewerb

„Bäuerin als Unternehmerin des Jahres 2019“

Als Bewerbungsunterlagen lege ich digital vor:

Beschreibung des innovativen Unternehmenskonzepts / Businessplan

(optional)

Anlagen digital postalische Zustellung

Fotos: Anzahl: _____

Faltblätter, Prospekte u .ä.: Anzahl: _____

Werbemittel: Art: _____ Anzahl _____

Presseberichte: Anzahl: _____

Folgende Teilnahmebedingungen erkenne ich an:

- die Wettbewerbsbeschreibung „Bäuerin als Unternehmerin des Jahres 2019“ für Bewerberinnen
- Gegen die Auswahlentscheidung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- Mit einer Veröffentlichung der ausgezeichneten Personen im Internet besteht Einverständnis.
- Mitarbeiter der Landwirtschaftsverwaltung besichtigen ggf. das Unternehmen nach Anmeldung.

Nutzungsrecht:

- Jeder Prämierte räumt dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Veranstalter das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte und unentgeltliche Nutzungs- und Verwertungsrechte der eingereichten Unterlagen für die Erstellung der Dokumentation ein. Dies umfasst insbesondere auch das Recht zur Bearbeitung und zur Vervielfältigung, Veröffentlichung und Verbreitung in allen Medien einschließlich des Internets. Soweit die Teilnehmenden Titel- oder Markenrechte an den erstellten Arbeiten erworben haben, übertragen sie auch diese in dem oben genannten Umfang. Die Übertragung der Rechte erfolgt dauerhaft, soweit dies rechtlich zulässig ist. Eine Verpflichtung zur Verwertung der Nutzungsrechte besteht nicht. Der Veranstalter ist berechtigt, die vorstehend genannten Rechte Dritten einzuräumen. Ein den Teilnehmenden nach § 41 UrhG zustehendes Rückrufsrecht wegen Nichtausübung des jeweils übertragenen Nutzungsrechtes ist für die Dauer von fünf Jahren ab dessen Übertragung ausgeschlossen.
- Den Teilnehmenden verbleiben weiterhin die einfachen Nutzungsrechte an ihren eingereichten Bewerbungsunterlagen und Bilddokumenten, sofern dies dem Zweck des Wettbewerbs und der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters nicht widerspricht.
- Die Teilnehmenden versichern, dass sie über alle Rechte am eingereichten Fotomaterial verfügen, die uneingeschränkten Verwertungsrechte haben, dass das eingereichte Bildmaterial frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Sofern auf dem Fotomaterial eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, muss von jedem einzelnen Abgebildeten eine Einwilligung zur Veröffentlichung eingeholt und auf Anforderung des Veranstalters schriftlich vorgelegt werden. Bei Abbildung Minderjähriger ist die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten notwendig.

Haftungsbestimmungen:

- Die Teilnehmenden verpflichten sich, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis freizustellen bzw. das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf erstes Anfordern zu entschädigen, wenn Schäden auf einer Nutzung der Beiträge des Teilnehmenden beruhen, insbesondere wenn Dritte geltend machen, dass die Beiträge ihre Persönlichkeitsrechte, Urheber- oder sonstigen immateriellen Rechte verletzen, es sei denn, es liegt Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten oder Beauf-

tragten des Veranstalters vor. Die Teilnehmenden stellen das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von sämtlichen aus einer solchen Inanspruchnahme entstandenen Schäden, einschließlich angemessener Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverteidigung, frei.

- Im Übrigen sind Schadensersatzansprüchen gegen den Veranstalter ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten oder Beschäftigten bzw. deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt diese auch für die persönliche Haftung von dessen Bediensteten oder Beschäftigten bzw. deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Datenschutz:

- Das für die Datenverarbeitung verantwortliche Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert die bei der Anmeldung angegebenen Daten der Teilnehmenden für die Dauer des Wettbewerbs. Danach werden diese gelöscht. Erforderliche Namensdaten werden darüber hinaus zur Wahrung der Urheberpersönlichkeitsrechte gespeichert und genannt. Zweck der Datenspeicherung ist die Durchführung des Wettbewerbs (d. h. insbesondere die Bewertung nach den Kriterien des Wettbewerbs und die Auswahl der Preisträgerinnen, die Kommunikation mit den Teilnehmenden allgemein einschließlich Einladung zur Preisverleihung, die Übermittlung der Daten der Preisträger an beteiligte Dritte, z. B. an Jurymitglieder) sowie die Wahrung der Urheberpersönlichkeitsrechte im Zusammenhang mit der Nutzungsrechteinräumung.
- Für darüber hinausgehende Zwecke werden die Registrierungsdaten ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen nicht verwendet.
- Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung unter <http://www.stmelf.bayern.de/service/191610/index.php>

Schlussbestimmungen

- Der Wettbewerb kann von Seiten des StMELF aus wichtigen Gründen abgebrochen werden. Diese kann beispielsweise der Fall sein, wenn eine ordentliche Durchführung des Wettbewerbs aus rechtlichen, persönlichen oder technischen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann.
- Die Teilnahmebedingungen können jederzeit vom Veranstalter aktualisiert und angepasst werden, ohne die Teilnehmenden darüber zu informieren. Fragen zu den Teilnahmebedingungen können per E-Mail an den Veranstalter gesendet werden.
- Nebenabreden in mündlicher Form haben keine Gültigkeit.

- Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Geltung der übrigen Bedingungen davon unberührt. An die Stelle der ungültigen oder undurchführbaren Bestimmungen tritt eine angemessene Regelung, die dem von den Parteien verfolgten Zweck am ehesten entspricht.

**Zusatzbedingungen, ausschließlich für Kategorie
„Bäuerin als Unternehmerin des Jahres 2019“**

- Der landwirtschaftliche Betrieb wird ordnungsgemäß geführt und steht auf einer soliden wirtschaftlichen Basis.
- Das Unternehmen wurde in den vorangegangenen Wettbewerben nicht ausgezeichnet.

Ort / Datum	Unterschrift
-------------	--------------